

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 105 Euro. In dem Preis sind die Tagungsgetränke und ein Mittagessen enthalten.

Anmeldeschluss: 29.05.2020

Teilnehmerzahl: max. 15

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem Vordruck an.

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Veranstaltungsort:

Freizeitheim Vahrenwald, Vahrenwalder Str. 92, 30165 Hannover,
Telefon: 0511 16840609

Anreise ÖPNV:

Stadtbahnhaltestelle:
Dragonerstraße, Linien 1 und 2
Bushaltestelle:
Haltestelle Vahrenwalder Platz

Anreise per Auto

Wir empfehlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen

Parken:

Parkmöglichkeiten bestehen einige wenige direkt vor dem Gebäude und zusätzlich in der Dragonerstraße hinter dem Schwimmbad

Ein Rücktritt vom Seminar ist bis zu 30 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag zu entrichten, falls kein Ersatz-Teilnehmer gefunden wird. Diese Bedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt.

Den Teilnahmebeitrag überweisen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto bei der ING:

IBAN DE 28 5001 0517 5420 4703 68

Betr.: Name der Teilnehmer*in, Name des Seminars

Anmeldungen bitte an:

info@inklusionsseminare.de

oder per Post

Inklusionsseminare.de, Detlev Jähnert
Gödekeweg 12, 30419 Hannover



INKLUSIONSSEMINARE.DE

Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung per Email.

Infos über uns:
www.inklusionsseminare.de

Inklusionsseminare.de



INKLUSIONSSEMINARE.DE

Einladung zum Seminar:

Vorbereitung auf die
- Bedarfsfeststellung
und auf
- B.E.NI

24. Juni 2020
10 – 16 Uhr
in Hannover

Seminarbeschreibung

Nun ist es endlich passiert. Die Eingliederungshilfe ist nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe. Damit wurde eine alte Forderung der Menschen mit Behinderungen erfüllt.

Das Fürsorgeprinzip wird auch hier in das Prinzip der Teilhabe umgewandelt.

Damit wird die Personenzentrierung eingeführt bzw. ausgebaut. Es ist nicht mehr entscheidend, welche Einrichtungen es vor Ort gibt. Es soll entscheidend sein, was der Mensch mit Behinderung braucht.

Alle Menschen mit Teilhabebedarf sollen zukünftig über ihren Bedarf mit dem Kostenträger verhandeln. Der Kostenträger ist der, der die Teilhabeleistungen bezahlt.

Selbstverständlich haben die Ämter ihre Mitarbeiter*innen dafür bereits geschult.

Wir glauben,

- dass auch die Menschen mit Behinderungen dazu geschult werden müssen,
- dass das Ergebnis der Bedarfsfeststellung auch davon abhängt, wie gut die Menschen darauf vorbereitet sind,

- je besser die Vorbereitung, umso besser wird das Ergebnis der Bedarfsfeststellung sein.

Deshalb bieten wir dieses Seminar an.

Wer kann an dem Seminar teilnehmen?

Dieses Seminar richtet sich in erster Linie Menschen mit Behinderungen, die z. B. in einer WfbM arbeiten oder Bewohner*innen einer Wohneinrichtung sind. Aber auch andere Menschen mit Behinderung und deren Unterstützer*innen können sich anmelden.

Wir werden in dem Seminar sehr viel mit einfacher Sprache arbeiten, darauf müssen sich Teilnehmer*innen einstellen.

Seminarinhalte

- Was ist eigentlich das neue BTHG?
- Was ist eigentlich Personenzentrierung?
- Was ist eigentlich Bedarfsfeststellung?
- Was ist eigentlich B.E.NI?
- Wie funktioniert eigentlich B.E.Ni?

Besonders wichtig ist uns:

Welche Rechte haben die Menschen mit Behinderungen in dem Verfahren der Bedarfsfeststellung?

Dies wird Inhalt des Seminars sein. Vor allem werden wir aber praktische Übungen anbieten, um das B.E.Ni Verfahren kennen zu lernen.

Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, selbstbewusst in die B.E.Ni Besprechung zu gehen und ihre eigenen Bedürfnisse benennen zu können.

Ihre Seminarleitung:



Detlev Jähnert, ist einer der Gesellschafter der „Inklusionsseminare.de“ und war 25 Jahre lang Referent des und der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.